

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 16. Juli.

I n l a n d.

Berlin den 11. Juli. Se. Majestät der König haben dem Landes-Ältesten Hans Christian von Arnold zu Laesgen in Schlessien zu gestatten geruhet, den Namen und das Wappen des von Ehrenberg'schen Geschlechts mit dem seinigen zu vereinigen und sich künftig von Arnold-Ehrenberg nennen und schreiben zu dürfen.

Der Ober-Landesgerichts-Chof-Präsident v. Hempel, ist von Stettin; der Königl. Polnische General-Post- und Polizei-Direktor, Staatsrath Graf von Suminski, von Ziebingen, und der Attache bei der Kaiserl. Oestreichischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Freiherr von Walde, als Courier von Wien hier angekommen.

Der Kaiserlich Oestreichische wirkliche Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Trautmannsdorff-Weinberg, ist nach Teplitz, und der Kaiserl. Russische General-Major und Brigade-Commandeur Senesch nach Alexisbad abgegangen.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 2. Juli. Gestern Nachmittag ist die hier zurückgebliebene Garde-Infanterie nebst den Militär-Instituten nach dem Lager bei Krasnoye-Selo abmarschirt; die Kavallerie soll in wenigen Tagen folgen. Der Kaiserl. General-Adjutant Chrapowikly kommandirt die Infanterie, der General-Adjutant Lewaschew die Kavallerie.

Die erste Abtheilung der Russischen Flotte ist am 27. Juni von Kronstadt nach Kopenhagen absegelt; sie besteht aus folgenden Schiffen: 1) Linien-schiffe: St. Andreas von 74 Kanonen, *Emmanuel von 64 Kanonen, *Ferre-Champenoise von 84 Kanonen, Constantin von 74 Kanonen, St. Bladimir von 74 Kanonen; 2) Fregatten: Maria von 44 Kanonen, *Olga von 44 Kanonen, *Alexandra von 44 Kanonen, Mercurius von 44 Kanonen. Der Admiral Seniawin befindet sich auf dem St. Andreas, der Contre-Admiral Ricord aber auf dem Constantin. — Die mit * bezeichneten Schiffe sind bestimmt, unter dem Befehle des letzteren, von Kopenhagen aus, sich mit der Flotte des Vice-Admirals Grafen Heyden zu vereinigen; die 3 anderen kehren unter Seniawin's Befehl von dort nach Kron-

stadt zurück. Als 2te Abtheilung sollen im Monat Juli d. J. von Kronstadt auslaufen und sich mit dem Grafen Meyden vereinigen: Die Linienschiffe Großfürst Michael von 74 Kanonen, Kaiserin Alexandra von 84 Kanonen, die Fregatte Fürstin Lovicz von 44 Kanonen und die Brigge Telemak von 24 Kanonen, Myffe von 24 Kanonen. Hierzu ist der Admiral noch nicht bestimmt.

Tonische Inseln.

Corfu den 10. Juni. Durch einen am 7. d. M. hier angekommenen Courier hat man nun die Gewisheit erhalten, daß Hr. Stratford-Canning sowohl als Herr von Mibeaupierre nächstens hier eintreffen werden. Die Stellung dieses letztern bei den hier fortzusetzenden Verhandlungen über die Griechischen Angelegenheiten wird durch die eigenthümliche Lage seines Hofes, der mit der Pforte, abgesehen von den Griechischen Verhältnissen, in einen Krieg verwickelt ist, sehr schwierig; es heißt sogar, daß sich die Russischen Kriegsschiffe nächstens von den Eskadern der beiden andern Mächte, die den Londoner Traktat unterzeichnet haben, trennen werden. Dies liegt in der Natur der Dinge, und war, ungeachtet der gewiß aufrichtigen Versicherungen von Seite Rußlands, den Zweck des Londoner Traktats trotz des von dieser Macht der Pforte aus andern Ursachen erklärten Kriegs zu verfolgen, leicht voraus zu sehen. Ibrahim Paschas Verlegenheiten hinsichtlich der Subsistenz seiner Armee vermehren sich mit jedem Tage; er soll höchstens noch für einen Monat zu leben haben; kömmt bis dahin keine Uebereinkunft zu Stande, kraft deren er dann Morea freiwillig räumt, so dürfte das Schicksal dieser Halbinsel, wenn Ibrahim gendhigt seyn sollte, den Unterhalt seiner Truppen im Innern des Landes zu suchen, sehr zu beklagen seyn. Aus Zante erfährt man, daß Kapitain Hastings, Commandant des Griechischen Dampfschiffes Karteria (ursprünglich Perseverance genannt) an den Folgen der beim Bombardement von Anatolico durch das Feuer der Türken erhaltenen Wunden gestorben sei.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 10. Juni. Am 31. Mai ist eine Abtheilung der Türkischen Flotte, unter Commando des Vice-Admirals Tabir-Pascha, aus 17 Schiffen, worunter 10 Brander, bestehend, von hier nach den Dardanellen abgefegelt und am 5. d. bei den Schiffsfern des Hellespont angekommen; ein

anderer Theil der Türkischen Flotte, unter den Befehlen des Kapudan-Pascha, 4 Linienschiffe, 2 Fregatten, 2 Corvetten und einige kleinere Fahrzeuge stark, liegt fortwährend in der Bai von Vujukdere, der Mündung des Bosporus gegenüber, vor Anker. In der Hauptstadt und deren Umgebungen herrscht die vollkommenste Ruhe und Sicherheit; weder der Ausbruch der Flotte, noch der Durchmarsch der Truppen, welche sonst immer durch Excesse und Unordnungen bezeichnet waren, haben diesmal die mindeste Störung veranlaßt. Ohne die unausgesezte Ankuoft von Rekruten für die regulären Truppen, und von Milizen aus den Asiatischen Provinzen würde man kaum ahnen, daß die Pforte sich im Kriegszustande befinde. Aus Schumla hat man Nachricht erhalten, daß Hussein-Pascha daselbst angekommen war, und sich damit beschäftigte, die Milizen von Rumelien zu sammeln, und die dortige Stellung zu befestigen. Der Großwesir bereitet sich zum Ausbruch aus der Hauptstadt, sobald die Russen über die Donau gegangen seyn werden. — Vor einigen Tagen wurden einige Kosaken, die von den Türken in den ersten Gefechten an der Donau zu Gefangenen gemacht worden waren, hier eingebracht. Die Behandlung, welche diesen Gefangenen zu Theil ward, zeigt, daß auch in dieser Hinsicht in der Handlungsweise der Türkischen Regierung eine Veränderung vorgegangen sei. Man hatte diesen Gefangenen ihre Waffen bis zu dem Augenblicke gelassen, wo sie vor den Großwesir gebracht wurden, und sie sind von da nicht wie gewöhnlich nach dem Bagno geführt, sondern in dem Quartier des Seraskiers Chodrew-Pascha unter Aufsicht gestellt. — Das vor einigen Wochen hier angelangte Englische Dampfschiff Swift, ist gegenwärtig Eigenthum der Türkischen Regierung, welche selbiges um 450,000 Piaster erstanden hat.

Manifest der hohen Pforte gegen Rußland.

Menschen von gesunder Vernunft und Verstand wissen, und Ueberlegung mit Erfahrung beweisen offenbar, daß das Hauptmittel zur Erhaltung der guten Ordnung in der Welt und der Ruhe der Völker und der Nationen in dem guten Einverständnisse zwischen den Souverainen besteht, denen der allbarmherzige Gebieter mit voller und unbedingter Gewalt die Zügel der Regierung und die Verwaltung der Angelegenheiten ihrer Unterthanen als Dienern Gottes anvertraut hat. Aus diesem Grundsatz

geht demnach hervor, daß der feste Bestand und die Erhaltung dieser Ordnung der Dinge wesentlich von der gleichen und gegenseitigen Beobachtung der zwischen den Souverainen eingegangenen Verpflichtungen abhängt, die somit gemeinschaftlich geachtet und genau vollzogen werden müssen. Der allmächtige Gebieter sei dafür gepriesen, daß die hohe Pforte vom Anfang ihres politischen Daseyns an jederzeit, mehr als alle anderen Mächte, diese wohlthätigen Grundsätze beobachtet und vollzogen hat; und da ihr Betragen auf die Vorschriften des reinen und heiligen Gesetzes und der Religion gegründet ist, die sie im Frieden und im Kriege beobachtet, indem sie bei den geringsten Dingen nur das Gesetz zu Rathe zieht, so hat sie sich auch durchaus nicht und niemals von den Maximen der Billigkeit und Rechtlichkeit entfernt, und es ist allgemein bekannt, daß sie sich niemals in den Fall gesetzt hat, ihre Würde dadurch bloßzustellen, daß sie ihre Verträge mit befreundeten Mächten ohne rechtmäßigen Grund verletzt hätte. Es ist eben so weltkundig und unbestreitbar, daß in Bezug auf die Verträge, die Conventionen und Verpflichtungen des Friedens und der Freundschaft, welche die hohe Pforte in den diplomatischen Formen gegen Rußland, ihren Nachbarstaat, eingegangen hatte, die hohe Pforte in Rücksicht auf die Rechte und Pflichten der guten Nachbarschaft beständig und mit der größten Sorgfalt dahin strebte, alle zur Befestigung der guten Freundschaft geeigneten Mittel zu ergreifen. Dessenungeachtet hat nun der Russische Hof den Frieden ohne Beweggrund verletzt, den Krieg erklärt, und ist in das Gebiet der hohen Pforte eingefallen. Es schüßt dabei vor, als hätte die hohe Pforte den Beweggrund zu diesem Kriege gegeben, und hat ein Manifest erlassen, in welchem es diese beschuldigt, daß sie die in den Traktaten von Bucharest und Akjerman festgesetzten Bedingungen nicht vollzogen habe, daß sie die Servier habe bestrafen und zu Grunde gehen lassen, nachdem sie ihnen Verzeihung und Amnestie versprochen gehabt, daß sie Festungen in Asien verlangte, die Rußland sehr nöthig wären; daß sie ohne Rücksicht auf die Privilegien der beiden Provinzen Moldau und Wallachei die vornehmsten Männer Griechenlands mit dem Tode bestrafte, und daß sie durch die öffentliche Aeußerung, „Rußland sei der natürliche Feind der muselmännischen Nation,“ gesucht habe, den Trieb nach Rache aufzuregen, und die Tapferkeit des ganzen muselmännischen Volks gegen dasselbe aufzufordern; daß der

Vertrag von Akjerman mit geheimem Vorbehalt abgeschlossen worden sei; daß Ladungen Russischer Schiffe genommen worden seien; daß die hohe Pforte den Persischen Hof gegen Rußland aufgereizt hätte; und daß einige Paschas der hohen Pforte mit Kriegsrüstungen beschäftigt wären. Mit diesen und andern ähnlichen Anklagen hat Rußland eine Reihe eitel-er Gegenstände und Beschuldigungen ohne allen Grund aufgestellt. Es dürfte zweckmäßig seyn, auf jede derselben angemessene, auf Gerechtigkeit und Billigkeit, so wie auf wahren Thatbestand gegründete Antworten zu ertheilen.

Obchon nun Rußland öffentlich bekannt gemacht hat, daß dies die hauptsächlichsten Beweggründe der Kriegserklärung seien, so ist doch allgemein bekannt, daß der Krieg, der durch den Bucharester Vertrag geendigt wurde, von Rußland selbst angefangen ward. In der That hatte vor Ausbruch des Kriegs die hohe Pforte aus gerechten und gesetzmäßigen Beweggründen die Woywoden der Moldau und Wallachei abgesetzt und Rußland dann behauptet, daß diese Absetzungen den Verträgen zuwider wären. Obchon die hohe Pforte auf freundschaftlichem Wege die Wahrheit der Sache dargestellt hatte, so weigerte sich doch Rußland, den ihm vorgelegten Gründen Gehör zu geben und sie zulässig zu finden, und da es nun fortfuhr darauf zu dringen, so nahm die hohe Pforte, in der einzigen Absicht, den Frieden zu bewahren und die Freundschaft aufrecht zu erhalten, keinen Anstand, die abgesetzten Woywoden wieder einzusetzen, ohne die Nachtheile einer solchen Nachgiebigkeit zu berücksichtigen. Während nun aber Rußland sich als völlig zufrieden gestellt ausgab, und unter dem Ministerium des Sahib-Pascha, danieligen Reis-Effendis, mittelst des gegenwärtigen ersten Dolmetschers, des Raths Fonton, amtlich erklärt hatte, daß dadurch die in dieser Beziehung zwischen beiden Höfen bestandenen Uneinigkeiten und Zwiste beseitigt worden seien; so fand doch unmittelbar darauf und ganz unvermuthet der so befremdende Einfall von der Seite von Chokim und von Bender statt. Die hohe Pforte machte der Ordnung gemäß ihre Anfrage bei der Russischen Gesandtschaft. Diese suchte sie aber in die Irre zu führen, und lehnte den Vorfall bestimmt von sich ab mit dem Beisage, daß Rußland im Zustande des Friedens und der Freundschaft mit der hohen Pforte sei, und daß, wenn es im Kriege mit derselben wäre, die Gesandtschaft nothwendig davon wissen müßte; es sei also nichts Anderes anzunehmen, als daß

die Russischen Truppen aus irgend einem andern Grunde gekommen wären. Da inzwischen dieser Thatumstand bald als wirklich beurkundet ward, so fand sich die hohe Pforte nothwendigerweise gezwungen, für ihre eigene Vertheidigung Fürsorge zu treffen, und da sie gleich anfänglich zum Kriege und zum Blutvergießen keine Neigung hatte, so ward am Ende mit den größten Opfern der Friede von Bucharest geschlossen, um dessen Beobachtung Rußland selbst wieder sich nicht kümmerte, und gegen alles Recht den Entwurf faßte, sich der Vollziehung des Artikels zu entziehen, der die Räumung der, in der Urkunde der Friedensgrundlagen spezifizirten und in dem Friedenstraktat selbst dem ganzen Umfang nach klar ausgedrückten und bestimmten Gränzgebiete in Asien zur Bedingung machte. Rußland weigerte sich fortwährend, und konnte sich niemals dahin entscheiden, diese Räumung zu vollziehen. Da endlich in den Konferenzen von Ajerman die Bevollmächtigten der hohen Pforte überzeugende Gründe angeführt hatten, gegen welche die Russischen Bevollmächtigten nichts einzuwenden wußten, so schlossen letztere mit der Erklärung, daß, da dieser Artikel nicht in der gehörigen Zeit vollzogen worden und der Termin der Vollziehung jetzt verfloßen sei, so würden die besagten Grenzgebiete nun nicht mehr geräumt und weiter beachtet werden. Obschon die Bevollmächtigten der hohen Pforte auf eine solche Behauptung hätten antworten können, daß, wenn die in der gehörigen Zeit nicht erfolgte Vollziehung der zwischen den Mächten in den erforderlichen diplomatischen Formen stipulirten Artikel ein erlaubter Grund wäre und das Recht geben würde, ihn niemals mehr zu vollziehen, so müßte mit demselben Rechte auch geschlossen werden können, daß diejenigen Artikel, von denen man behauptet, die Pforte habe ihre Vollziehung verschoben, ebenfalls in statu quo und ohne Wirkung bleiben dürften. Da nun aber die Bevollmächtigten der hohen Pforte nicht dazu autorisirt waren, in solche Erörterungen einzugehen, die den Konventionen fremd, den Rechten und Pflichten der Mächte zuwider, da vielmehr im Gegentheil die Grundsätze ihrer Instruktion darauf berechnet waren, die Bande des Friedens fester zu knüpfen, so entschlossen sie sich darüber hinweg zu gehen. Gleichwohl ist in dem Manifeste Rußlands, mit offener Abweichung von dem Pfade der Wahrheit, gesagt, daß man von der Forderung obenbesagter Räumung abgegangen sei, weil anerkannt worden wäre, daß man kein Recht hätte,

Anspruch darauf zu machen. Obgleich nach den Verträgen der Zolltarif alle zwölf Jahre hätte erneuert werden sollen, und während alle andern befreundeten Mächte, an den Inhalt der Verträge sich haltend, nie geandert haben, den betreffenden Tarif erneuern zu lassen, so sind doch sieben und zwanzig Jahre verflossen, seit von dem Augenblick des festgesetzten Termins die Erneuerung desselben wiederholt den Gesandten und Geschäftsträgern, die sich bei der hohen Pforte befanden, vorgeschlagen wurde. Diese aber zeigten stets einen entschiedenen Widerwillen und das äußerste Widerstreben, die unbestreitbaren Rechte und die gerechten Forderungen der hohen Pforte anzuerkennen. Das Benehmen Rußlands, seine Aeußerungen und seine Handlungen, bloß was diese beiden Punkte der Räumung der Grenzen und der Erneuerung des Tarifs betrifft, bestätigten zur Genüge, auf welche Weise Rußland die Verträge und die Grundsätze der Treue betrachtet und behandelt. Und da nun dies der Fall ist, so sieht jeder, daß der Vorwurf, der der hohen Pforte gemacht wird, daß sie die Ausführung der Verträge zu vermeiden suche, die Grenzen der Diskretion überschreite und unerträglich wird. — Die der Servischen Nation versprochene Verzeihung und Amnestie wegen der eingegangenen Verbindung mit Rußland ward derselben durch die hohe Pforte sogleich nach Abschluß des Friedens vollständig erteilt, in Folge jener angeborenen Milde der hohen Pforte gegen ihre Unterthanen. Zu gleicher Zeit wurden den Serviern sehr viele andere Gnaden und Gunstbezeugungen erteilt, und die hohe Pforte suchte auf jede Weise ihre vollkommene Ruhe zu sichern. Da aber in der Folge die Servier aufs Neue ihre Unterthanenpflicht verletzten, und sich ohne Grund in den Zustand offener Empörung verletzten, so mußte die hohe Pforte, deren Unterthanen die Servier waren, und der das Recht zusteht, ihre Unterthanen je nach Erforderniß der Umstände und nach Verhältniß ihres Betragens zu strafen oder zu belohnen, — zu Wiederherstellung der guten Ordnung und der Ruhe schreiten, indem sie sie bestrafte wie sie es verdienten, ohne daß dies eine Beleidigung Rußlands oder eine Verletzung des Vertrags von Bucharest gewesen wäre, obgleich bei dieser Angelegenheit der Servier, wie bei so vielen andern ähnlichen und von den Verträgen unabhängigen, und bei jenen unbedeutenden Dingen, die natürlich vorkommen müssen, der Russische Hof stets Gelegenheit suchte, zu Klagen herauszufordern, und nie und zu keiner Zeit

unpassender Schritte sich enthielt. Dessenungeachtet hörte die hohe Pforte nie auf, Rußland als eine befreundete, mit ihr im Frieden befindliche Macht zu betrachten; sie machte sich nicht allein stets zur Pflicht, die größte Sorgfalt in jenen Angelegenheiten anzuwenden, die eine unmittelbare Beziehung auf die zwischen den beiden Höfen bestehenden Verträge hatte, sondern sie bestrebt sich auch jederzeit, mit der größten Aufmerksamkeit die Pflichten einfacher Freundschaft zu erfüllen. (Forts. folgt.)

Österreichische Staaten.

Wien den 3. Juli. Lord Heytesbury (Sir M. Cour) ist am 30. v. M. aus London hier eingetroffen und bei Lord Cowley, dem Britischen Botschafter am K. K. Hofe, abgestiegen. Er begiebt sich nach einem kurzen Aufenthalt über Jassy nach dem Russischen Hauptquartier.

Frankreich.

Paris den 6. Juli. Am 2. präsdirten Se. Maj. zu St. Cloud im Conseil.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. wurden die Beratungen über die einzelnen Artikel des Finanzgesetzes für 1829 fortgesetzt. Die von der Kommission vorgeschlagene Herabsetzung des Gehaltes des Justiz-Ministers von 150,000 auf 130,000 Fr. wurde angenommen. In den für die Staatsminister bisher ausgeworfenen 200,000 Fr. trug die Kommission auf eine Reduktion von 100,000 Fr. an, welche Reduktion auch durchging. Die für den Staatsrath ausgeschickten 907,434 Fr. wurden auf den Antrag der Commission auf 689,934 Fr. reducirt. Hr. Labbey de Pompières stellte die Behauptung auf, daß das Institut des Staatsraths verfassungswidrig, ungeschicklich und den Staat ins Verderben stürzend sei. Hr. Cajetan de Carochefoucauld sprach sich heftig gegen den Staatsrath aus, er habe Urtheile gefällt, ohne die Parteien zu hören; die Requetenmeister geben sich kaum die Mühe, Bericht zu erstatten; er erzählte die empfindlichsten Anekdoten. Die Rede erregte eine große Bewegung. Eine Menge Stimmen verlangte die Vertagung bis auf den 4.; ehe diese angenommen wurde, erhob sich jedoch der Königl. Commissarius, Hr. Cuvier, mit den Worten: Lassen Sie mich, bevor Sie Ihre Sitzungen schließen, mit wenigen Worten auf das erwidern, was so eben auf dieser Tribune ausgesprochen worden. Hier handelt es sich nicht von Finanzen. Nehmen Sie uns unsern Gehalt, allein rauben Sie uns nicht die Ehre. Man kann un-

möglich die Behauptung mit Stillschweigen übergehen, daß Justizbeamte, die in dieser Kammer Sitz und Stimme haben, die in dem Heiligthum der Gerechtigkeit alt geworden sind, Verbrechen angeklagt werden, die sie auf das Schaffot führen müßten.“ (Bravo's zur Rechten; Murren zur Linken.)

Am 3. und 4. wurden die Beratungen über die Ausgaben des Jahres 1829 fortgesetzt. An dem letztern Tage beschäftigte man sich mit dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Sonnabend wird die Deputirtenkammer den Bericht über mehrere eingegangene Bittschriften, die Wiederherstellung der Nationalgarde betreffend, anhören.

Hr. Beranger ist zum Berichterstatter der Commission zur Prüfung des Gesetzes über die den kleinen Seminarien zu bewilligende Halbstipendien, ernannt worden.

Der General Legrand, Baron de Mercey, Commandeur der Ehrenlegion, ist in Pont de Vaux gestorben.

Briefe aus Alexandrien bestätigen die Nachricht der Blokade dieses Hafens, sprechen jedoch nicht von einem Embargo. Man glaubt, daß die Blokade neben den Türkischen auch noch auf diejenigen Europäischen Schiffe ausgedehnt werde, die mit Mundvorräthen beladen sind.

Die mit der Prüfung der Anklageakte beauftragte Commission hat am 2. den Direktor des Moniteur, Hrn. Cauvo, den General Excelmans und die vormaligen Obersten der Nationalgarde, die Hrn. Sambucy, Billot und Lapeyriere vernommen.

Die Quotidienne meint, wenn sogar Hr. Benj. Constant sich zum Vertheidiger der Freiheiten der Gallikanischen Kirche aufwerfe, so müssen die Katholiken anfangen zu zittern, und nach dem einmal gegebenen Impulse, setzt sie hinzu, dürfe man hoffen, daß in Zukunft in Frankreich nur Ein Gedanke, nur Ein Ziel seyn werde, nämlich, sich mit dem Papste zu vereinen zur Vertheidigung des bedrohten Glaubens, so wie mit Schriftstellern, die den revolutionairen Sekten keine Zugeständnisse machen, zu verbinden.

Dem Cour. fr. zufolge hätte ein gewisses Kabinets am 12. April an die drei verbündeten Mächte eine Note erlassen, in welcher förmlich der Wunsch ausgedrückt worden, Griechenland zu einem freien und unabhängigen Staate erhaben zu sehen.

Dieser Tage ist die dritte Lieferung der Memoiren des Herzogs von Rovigo erschienen.

Von dem vor Algier stationirten Geschwader sind in Toulon Depeschen angekommen. Wie es scheint, unterhandelt man, rückt aber nicht schnell vor. Jedoch hat der Handelsstand Hoffnung. Man wünscht lebhaft, daß der Frieden abgeschlossen werde, um unseren Fahrzeugen die Schifffahrt durch die Meerenge frei zu machen.

Man hat noch keine Nachricht von dem Geschwader, das von Toulon mit 32 daselbst befrachteten Transportschiffen abgegangen ist.

Der durch die Verbreitung der Wasserkur bekannte Arzt, Hr. Cadet de Baux, ist vor einigen Tagen in seinem 85. Jahre hieselbst mit Tode abgegangen.

Nach dem Constitutionnel geht seit fünf, sechs Tagen in Paris ein Verzeichniß von den 136 Pairs um, die anfangs Pensionen auf Lebenszeit und alsdann erbliche erhalten, welche der, vom Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf in definitive Majorate zu verwandeln beziele. Jenes Blatt tadelt scharf dieses Vorhaben, durch welches die Denkart der Pairs gefesselt werden solle.

Das J. du Commerce benennt die, den an Zahl nicht hinreichend seyn sollenden „jungen Leviten“ zu bewilligenden 1,200,000 Fr. jährlich, als 1200 Stüffel, und vergleicht sie mit der Lösung der Ueberzähligen über die Lösung der Leviten, die Moses dem Aaron und seinem Sohne gab, nach 4. B. III. 48 ff.

Die Gazette rekommandirt aus allen Kräften die Jesuiten-Anstalt in Fryburg.

Man soll in Rom in der Nähe des alten Capitols einen Sarkophag von Jaspis-Marmor mit einer zerstörten Inschrift aufgegraben haben, der die leibhaftigen Gänse, die das Capitol gerettet, enthalte. Wohl eine Mystifikation!

Am 30. v. M. haben die Trappisten in der Abtei Melleraié bei Nantes die Herzogin von Berry mit einem Frühstück bewirthen wollen.

Die Nachricht, daß die drei Stände Don Miguel als König proklamirt hätten, wurde aus Lissabon vom 18. umständlich, so unwahr sie auch ist, in unsern Blättern gemeldet. Die Gazette, welche wohl wußte, daß sie unter diesem Datum nicht gegründet seyn konnte, setzte weißlich — den 28. darüber; dies ist die ganze Wegebenheit bis dahin.

Die Quotidienne enthält ein „liberales Wörterbuch zum Gebrauche der Hh. Portalis und Feutrier.“ Nach diesem Wörterbuche nämlich bedeuten die Worte: Freiheit der Culte = legaler Atheismus, — Staatsreligion = Knechtschaft der Kirche,

— Gewissensfreiheit = Unterdrückung der Priester-Gemeinrecht = Vechtung der Jesuiten. — Galikanische Kirche = Nationalschisma. — Freibeit der Gallikanischen Kirche = Demüthigung der Bischofe. — Concilium = Staatsrath. — Apostolische Traditionen = Appellation Mißbrauchs wegen.

S p a n i e n.

Madrid den 23. Juni. Man fängt jetzt hier an, über die Unternehmung der Constitutionellen in Oporto unruhig zu werden. Es soll unter den Chefs derselben Uneinigheit entstanden seyn. Unsere Apostolischen versichern, daß Don Miguel selbst Verständnisse im Lager der Feinde habe, und daß England die Pläne des Insanzen unterstützen werde. Doch ist diese Thatsache ganz falsch. Man weiß aus guter Quelle, daß das Kabinet von St. James unserer Regierung geschrieben, daß es, wenn wir den geringsten Antheil an den Unruhen in Portugal nehmen, Truppen dorthin senden werde, um die Anhänger Don Pedro's zu unterstützen. Die Franzosen sollen am 25. Radix verlassen, doch haben die Obersten derselben Vorstellungen gemacht, daß es unpolitisch sei, nach ihrem Abgang die Festung dem Hrn. Joseph Nimerich, einem gänzlich unfähigen Mann, zu überlassen. Man versichert, daß dieser als Generalkapitain nach den Canarischen Inseln gesendet werde, wo er den General Closs, der nach Barcelona zurückkehrt, ersetzen soll. Man ist hier sehr erstaunt über die Langsamkeit der constitutionellen Truppen von Oporto. Der Erfolg scheint von der Schnelle ihres Marsches abzuhängen. Man spricht sogar, daß die Feinde Don Pedro's ein solches Resultat durch allerlei Kunstgriffe bewirkt hätten.

Ihre K. K. M. befinden sich jetzt in Bilbao.

Se. Majestät haben dem Justiz-Minister, Don Francesco Tadeo de Calomarde das Großkreuz des Ordens Carl's III., als Belohnung für dessen sehr ausgezeichnete Dienste, zu ertheilen und ihm die Ordenszeichen eigenhändig anzulegen geruht.

Don Nazario Egua, Generalkapitain von Galizien, hat von den Portug. Absolutisten aus der Provinz Minho eine Botschaft mit der Anfrage erhalten, ob sie, im schlimmsten Falle, eine Zuflucht auf Span. Gebiet finden würden? Er antwortete, daß die Span. Regierung sich streng neutral verhalten würde. Indes hat er die Sache doch hieher berichtet. Unser Gesandte in Lissabon hat unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen in Andalusien mit den Constitutionellen in Portugal Einverständnisse unterhielten. — Die Jesuiten haben

eine bedeutende Summe für ihr Kloster in Bacquillo erhalten, während eine Anzahl vormaliger Militärs fast verhungert.

Portugal.

Lissabon den 23. Juni. Die Hofzeitung meldet fortwährend kleine Siege der royalistischen Truppen über die Rebellen, woran aber Niemand glaubt. — Die Hofzeitung vom 21. meldet, daß am 20. um 1 Uhr Mittags das Portug. Linienschiff Johann VI. von Rio-Janeiro im Hafen zu Lissabon angekommen sei, nachdem es am 19. März abgesegelt und 4 für Lissabon und 3 für Oporto bestimmte Handelsschiffe convoyirt habe. Auch meldet sie die am 30. geschehene Hinrichtung der 9 Studenten aus Coimbra, welche die Professoren am 18. März ermordet, und daß ein ungeheurer Volkszulauf dabei gewesen und die Verbrecher bußfertig gestorben seien. Vergebens flehte der ganze Adel und selbst die 82-jährige Großtante Don Miguels um Schonung für die Unglücklichen, vergebens stellte man dem Füranten vor, daß doch nicht alle gleich schuldig seien. Einige Edelleute, die für ihre Verwandte unter den Studenten um Gnade baten, wurden ins Gefängniß geworfen.

Die Junta ist von Oporto nach Coimbra gegangen, die konstitutionellen Vorposten stehen in Coimbra und Caldas. Man hat einige Angst für das Schicksal des Dampfschiffes, auf welchem die Londoner Portugiesen sich nach Porto eingeschifft haben. Hoffentlich werden Menschen und Geld den blockirten Schiffen entgehen können.

Don Miguel soll unwohl seyn; wenigstens hat eine Consultation der Aerzte stattgehabt. Vorläufig also wird der Prinz nicht zur Armee abgehen. Die Einberufung der Cortes war anfänglich auf den 15. d. M. bestimmt, ward nachher auf den 17. verlegt, allein plötzlich kam Gegenbefehl, wie man sagt, in Folge der am Abend des 15. mit dem Dampfboot Stammer, das in 8 Tagen von Falmouth eingetroffen war, angekommenen Depeschen. Obwohl die Polizei alle Nachrichten von außerhalb zurückhält, so weiß man doch, daß die Constitutionellen ihr Hauptquartier in Coimbra haben.

Großbritannien.

London den 4. Juli. Hr. B. Fitzgerald hat sich der Candidatur für die Graffschaft Clare begeben

und Hr. D'Connell ist zum Parlaments-Mitgliede gewählt worden.

Gestern Nachmittag wurde in der City fast von nichts gesprochen, als von Hrn. D'Connells Wahl für die Graffschaft Clare, und man schrieb diesem Ereigniß sogar ein geringes Fallen der Fonds zu.

Es ist bekannt, daß Herr D'Connell häufig geäußert hat, er werde ohne viele Schwierigkeiten seinen Sitz im Unterhause einnehmen, den gewöhnlichen Eid der Parlaments-Mitglieder nicht ableisten, und hoffe dennoch für ein solches Verfahren nicht bestraft zu werden. Die Morning-Chronicle widerlegt seine Meinung und gründet ihre Behauptung auf einige höchst merkwürdige Aktenstücke. Das erste derselben ist die dritte Akte Wilhelm's und Maria's, 2. Cap. 5. Section. Hier wird gesagt, daß, da die Papisten häufige Versuche gemacht hätten, ihre Majestäten und deren königl. Vorfahren des Throns von Irland zu berauben, künftighin kein Irländer mehr zu einem Sitze im Englischen Ober- oder Unterhause zugelassen werden solle, wenn er nicht zuvor den gegen die Transsubstantiation und die Anrufung der Heiligen gerichteten Eid geleistet habe; wer dieser Verordnung zuwider handele, solle kein Staatsamt mehr bekleiden, nie mehr als Parlaments-Mitglied stimmen, keine gerichtliche Klage anstellen, kein Bormund, kein Verwalter oder Geschäftsführer seyn können und außerdem 500 Pfd. bezahlen. Das zweite auf diesen Gegenstand bezügliche Dokument ist die Unions-Akte. In dieser wird ebenfalls die Leistung des genannten Eides noch vorgeschrieben. Endlich verordnet das 41. Statut Georg's III., daß die Wahl aller Personen, welche auf irgend eine Weise unfähig wären, in das Parlament zu treten, nichtig seyn sollte; und daß sie selbst, wenn sie dennoch in eines der beiden Häuser träten, den in den vorhergehenden Parlaments-Akten festgesetzten Strafen unterworfen seyn würden.

Dasselbe Blatt äußert sich in folgender Art über die Wahl des Hrn. D'Connell ins Unterhaus: Diese Wahl ist ohne Frage ein großer Triumph für die Katholiken. Sie beweiset, welche Macht dieselben über die Wähler ausüben, und daß sie, wenn sie nur einig bleiben, die Regierung zwingen werden, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ein ganzes Volk kann nicht bestraft, alle Pächter können nicht auf einmal vertrieben werden.

Auf ähnliche Weise spricht der Globe seine Meinung über diesen Gegenstand aus. Die Wahl für

Clare, sagt er, ist wichtig, als Beweis der Macht, welche den Anführern der Frischen Katholiken zu Gebote steht, und eben dadurch liegt klar am Tage, wie unpolitisch es sei, Leute, welche diese Macht besitzen, von den Rechten der Verfassung auszuschließen, denn eine solche Ausschließung führt sie fortwährend in Versuchung, ihre Gewalt zur Beunruhigung des Reiches auszuüben. Man kann zu gleicher Zeit aus dieser Wahl die Art ersehen, in welcher künftighin die Macht der Katholiken ins Leben treten wird. Niemand, welcher sich unter irgend einem Vorwande mit einem, gegen die religiöse Freiheit und die Emancipation feindlich gesinnten Minister verbindet, wird von den Katholiken zum Parlaments-Mitgliede gewählt werden. Welche weitere Maaßregeln man auch ergreifen mag, die Ausschließung des Hrn. B. Fitzgerald ist ein Unterpfand für diesen Entschluß, und wird deshalb von den wichtigsten Folgen seyn.

Das neu erwählte katholische Mitglied des Parlaments von Großbritannien und Irland, Hr. D'Connell, wird am 7. hier in London erwartet, um entweder seinen Sitz im Unterhause als Deputirter der Irländischen Grafschaft Clare sogleich einzunehmen, oder vorher die Frage, ob er zulässig sei oder nicht, der Prüfung zu unterwerfen. Die Ernennung des Hrn. D'Connell wurde zu Ennis von seinem Freunde, Hrn. D'Gorman Mahon, dem Sekretair der kathol. Association, vorgeschlagen, und von einem Protestanten secondirt. Am 1. Morgens zogen die Parteien, mit den Priestern an ihrer Spitze, in den Wahlort ein. Um 1 Uhr desselben Tages waren nicht mehr als 27 Stimmen für den Handelspräsidenten Fitzgerald beisammen, und zwar von lauter persönlichen Freunden desselben, während sein furchtbarer Gegner schon über 340 zählte. In Dublin war folgendes Plakat an den Straßen-Ecken angeschlagen: „Wer besiegte Bonaparte durch Zufall und ohne einiges Verdienst? Wellington. Wer wird Wellington durch eigenes Verdienst und die Gerechtigkeit seiner Sache besiegen? D'Connell. Dieses und andere ähnliche Plakate werden der Dubliner katholischen Association zugeschrieben, die kürzlich zwei Druckereien eröffnet hat.

Folgendes ist die merkwürdige Rede, welche Herr D'Connell an die Wähler für die Grafschaft Clare gerichtet hat: Mitbürger! euer Land bedarf eines Repräsentanten; ich bitte Euch, mich zu dieser Stellung zu erheben. Ich bin Katholik; ich kann und will den gegenwärtig den Parlaments-Mitgliedern vorgeschriebenen Eid nicht ablegen; die Macht, wel-

che ihn festgesetzt hat, kann ihn auch aufheben; und, wenn Ihr mich wählt, so hoffe ich, daß unsere bis gottesten Feinde ein Hinderniß von dem erwählten Repräsentanten abwälzen werden, welches ihn zurückhält, seine Pflicht gegen König und Vaterland zu erfüllen. Der gegenwärtige Eid heißt: „Das Messopfer und die Anrufung der heiligen Jungfrau Maria, so wie anderer Heiligen, wie sie jetzt in der katholischen Kirche geschieht, ist gotteblästerisch und abgöttisch.“ Nie werde ich meine Seele mit solchem Eide bestrecken; eher wollte ich mir Glied für Glied abreißen; ich überlasse ihn meinem Gegner, Herrn B. Fitzgerald, der ihn schon oft abgelegt hat; wählt zwischen mir, der ihn verabscheut, und dem, der ihn wohl schon zwanzigmal geschworen. Wähler der Grafschaft Clare! Hr. B. Fitzgerald giebt als sein einziges Verdienst an, er sei ein Freund der Katholiken. Ich aber bin selbst Katholik, bin ein eifriger Freund der Katholiken und werde die katholische Frage zu einem befriedigenden Resultate befördern. Er dagegen wird Euch kein Opfer bringen; er erhielt sein erstes Amt unter einem Perceval, welcher seine Macht durch den niedrigen, blutigen und unchristlichen Ruf! „Kein Papstthum!“ erlangte. Er stimmte für die Ausschließung der protestantischen Dissenters, für die Unterdrückung der katholischen Association!! Und nach dem Allen, heiliger Himmel! — nennt man sich noch einen Freund der Katholiken. Er ist der Verbündete und Amtsgenosse des Herzogs von Wellington und des Herrn Peel; welche die bittersten, halsstarrigsten und unbezähmbarsten Feinde der Katholiken sind — und er nennt sich nichtsdestoweniger einen Freund der Katholiken! Wählt nun zwischen dem geschwornen Spötter des katholischen Glaubens, und dem, welcher von früh an für Eure Sache kämpfte, welcher immer für die Reinheit und Ehre der katholischen Religion und für die Emporhebung der Frischen Glückseligkeit und Freiheit lebte, und auch dafür sterben wird.

Die Hofzeitung vom 1. d. meldet die Ernennung des Lords Stuart de Rothesay zum Gesandten am Französischen Hofe.

Vermischte Nachrichten.

Se. K. H. der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Maj.) ist nebst Familie im besten Wohlseyn am 3. d. zu Fischbach in Schlesien eingetroffen.

Am Morgen des 7. Juli starb nach kurzem Krankenlager der ehrwürdige Niemeyer, Kanzler der Universität Halle, Direktor der Frankeschen Stiftung 2c.

(Mit zwei Beilagen.)

Vermischte Nachrichten.

Die Festung Anapa hat sich dem Vice-Admiral Greigh und dem General-Adjutanten Fürsten Mezzykow ergeben, und wurde am 23. Juni von den siegreichen Russischen Truppen besetzt. Die Besatzung, 3000 Mann stark, hielt sich 40 Tage hindurch tapfer, und ergab sich erst dann, nachdem alle Vertheidigungsmittel erschöpft waren. 85 Kanonen wurden darin erbeutet. Auch Tultscha hat sich ergeben. In Brailow wurden 278 Kanonen, über 17,000 Pud Pulver u. s. w. vorgefunden. Die Verpflegungsmittel sind so bedeutend, daß sie allein hinreichen, die ganze Armee einen Monat lang zu unterhalten.

Im Julius wird die Familie Rothschild in Frankfurt eine Zusammenkunft haben, um, wie man wissen will, Abrechnung über die Resultate der, seit her auf gemeinschaftliche Rechnung betriebenen, Geschäfte zu halten.

Im Sächsischen Vogtlande steigt die Noth der brodlos gewordenen Fabrikarbeiter von Tag zu Tage. Der Diakonus Uckermann zu Elsterberg bittet öffentlich um Hülfe für die Verarmten seiner Gemeinde.

Man schreibt aus Baden: Der Kaiser von Brasilien soll um die Hand der jüngsten Prinzessin von Schweden (Tochter Gustavs des 4ten — jetzt Oberst Gustavson) haben anhalten lassen, aber eine ausweichende Antwort erhalten haben.

Die Dorfzeitung schreibt: In Baiern wird immer mehr zur Förderung eines freien Handels und Verkehrs gethan. Nach einem Gesetzentwurf der Landstände soll das Weggeld im innern Verkehr und bei der Ausfuhr ganz abgeschafft, bei der Einfuhr nur von einigen hochbelegten Artikeln erhoben werden. Alle Brücken- und Pflasterzölle sollen aufgehoben werden, doch tritt letztere Veränderung erst dann ein, wenn die Zollgefälle eine Mehreinnahme darbieten, womit, wenigstens zum Theil, dieser Ausfall an Gefällen gedeckt werden kann. Körperliche Visitationen sind verboten; die Grenzschnneider haben schon viele Heisfröcke in der Arbeit. Hinsichtlich der Pflichterfüllung von Seite der Zollbediensteten sind strenge Vorkehrungen getroffen. Es werden öffentliche Niederlagen eingerichtet, worin die Waaren acht Tage lang frei, dann gegen eine Ab-

gabe von 1 Heller für den Centner aufbewahrt werden.

In den Zeitungen (sagt die Dorfzeitung) wird erzählt, daß die Leipziger Büchermesse wohl von Leipzig sich wegziehen werde, da die Censur dort sehr drückend sei. Da rathen wir der Büchermesse wohlmeinend, sich nicht nach Unterflachsenfingen zu wenden, wegen der Traufe.

(Dorfztg.) Nach den neuesten sichern Nachrichten aus Nürnberg ist Sonntag, den 15. Mai, das Cerail heftig beschossen und der Sultan selbst von mehreren Kugeln durchbohrt worden, und zwar ohne allen Widerstand mit deutschen Jagdflinten bei einem Kirchweih-Scheibenschießen auf einem Zollhause unweit Nürnberg.

(Dorfztg.) „Die letzte Stunde der Türkei“ ist erschienen und zwar in einer Pariser Buchhandlung, geschrieben von einem Russischen Generalmajor von B. Das Buch ist, wie die Baireuther Zeitung, in der Türkei verboten.

Den Muth hätten Tausende nicht, den kürzlich Herr Kenny in Virginien bewies. Er heirathete die Miß Mary Jackson, die schon vier Männer hat begraben lassen, und erst 28 Jahre alt ist.

In London (berichtet die Dorfzeitung) ist ein Mädchen mit zwei Zungen geboren worden. Der Vater soll aber aus Rücksicht für den einstigen Schwiegersohn nur eine haben lösen lassen.

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 17. Juli 1828: Die Braut aus Pommern; Baudeville in 1 Akt, nach einem Lustspiele von Kogebue frei bearbeitet von Angely. Vorher: Der Wirrwar; Lustspiel in 5 Akten von Kogebue. — Das angekündigte Baudeville, welches auf der Königsstädter Bühne in Berlin während zwei Monaten 40 Wiederholungen erlebte, gehört mit Recht unter die Ausgezeichneten. Ich bin daher fest überzeugt, daß es sich auch hier eines allgemeinen Beifalles erfreuen wird.
E. Vogt.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, und bei J. A. Munk in Posen und Bromberg ist zu haben:

Die zuverlässigsten und billigsten Mittel gegen
Sicht, Rheumatismus, Krätze,

Hautausschläge, Kröpfe, Wechsel- fieber, Scharlachfriesel u. s. w.,

wie auch Mittel, die werthliche Schönheit zu erhalten und wieder herzustellen; nebst einem Anhange, durch das einfache Streichen viele Gebrechen des menschlichen Körpers zu beseitigen. (Aus den Schriften von Hufeland, Rust, Gräfe und Richter zusammengetragen). 8. Geheftet.

Preis 11 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Daß das Fräulein Sophrania v. Osten, jetzt verhehlichte v. Jaraczewska, und der Johann v. Jaraczewski, am 29sten September v. J., nachdem die erstere majorenn erklärt worden, die Gemeinschaft der Güter gerichtlich ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 22. Juni 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Pächter Michael Frajer zu Zembowo und die Eleonora Wojakowska haben gerichtlich vor Einschreitung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in derselben ausgeschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 3. Juli 1828.

Königl. Preussisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige jüdische Kaufmann Moses Rosenthal und dessen jetzige Ehefrau, Frike geborne Behrend, haben vor ihrer Verheirathung mittelst Notariatsvertrages d. d. Landsberg den 10ten April 1826, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 30. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land = Gericht.

Bekanntmachung.

Die im Buker Kreise belegenen, zur Felician v. Joltowski'schen Liquidations-Masse gehörenden Güter Ciesle und Zborowo, sollen von Johannis d. J. ab anderweit auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Der Termin steht auf

den 19ten Juli cur. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Mioduszewski in unserm Instruktions-Zimmer an.

Die Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, eine Caution von 400 Rthlr. dem Deputirten zu erlegen.

Posen den 10. Juli 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Unterm 18. April 1828 ist von der Anna Dorothea verhehlichten Lange geb. Reich zu Santop bei Neu-Tomyśl, wider ihren Ehemann, den Tagelöhner Gottlieb Lange, vormals ebenfalls in Santop bei Neu-Tomyśl (wohnhafte), wegen heimlicher und bösslicher Verlassung geklagt worden.

Wir haben zum Versuch der Sühne eventualiter zur Instruktion einen Termin auf

den 19ten August cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Referendarius Hoppe in unserm Instruktions-Saale anberaumt.

Es wird hiermit der Beklagte aufgefodert, zu diesem angeetzten Termine persönlich, oder falls er verhindert wird, durch einen gesetzlich zulässigen, mit Information versehenen Bevollmächtigten, wozu wir die Justiz-Commissarien Hoyer, Mittelstädt, Guderian in Vorschlag bringen, zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Antrage der Klägerin, auf Trennung der Ehe und die Ehescheidungs-Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Posen den 21. April 1828.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das den Apotheker Liebach'schen Erben gehörende, zu Dornik sub Nro. 36. belegene, aus einem massiven Wohnhause, Stallung und dahinter befindlichen Gemüse-Garten belegene Grundstück, worauf in dem letzten Termine ein Gebot von 400 Rthlr. erfolgt ist, soll in einem anderweitigen peremptorischen auf

den 26sten August cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Mandel in unserm Partheien-Zimmer angeetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt werden wird,

wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Aenderung nothwendig machen. Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 22. Mai 1828.

Königl. Preuss. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte werden nachstehende Personen, nämlich:

- 1) Abbe Isaac, Sohn des zu Neustadt bei Pinne verstorbenen jüdischen Kaufmanns Isaac Abraham, der im Jahre 1802 sich entfernt und nach Sachsen gewendet haben soll;
- 2) Martin Zajacka, Bürger zu Dörnick, seit dem Jahre 1779 von dort abwesend;
- 3) Joseph Szymanski aus Mutowana Goslin, ehemals Soldat, der an den Folgen einer vor Pampelona in Spanien erhaltenen Wunde angeblich dort gestorben;
- 4) Johann Friedrich Krokisius, seit dem Jahre 1806 aus Posen abwesend;
- 5) Andreas Kamer Majorka (oder Majerski), der als Bedienter eines französischen Beamten im Jahre 1812 nach Danzig, und von dort nach Russland gegangen ist;
- 6) Mathias Lange, auch Dlugosz genannt, der im Jahre 1791 von Wronke nach Russland verzogen;
- 7) dessen Neffe Vincent Przeclaw aus Wronke, welcher, nachdem er im Jahre 1812 nach Russland marschirt, nichts von sich hat hören lassen;
- 8) Mathias Ferie aus Posen, der im Jahre 1812 mit einem Wagentransporte der französischen Armee nach Russland gefolgt ist;
- 9) Der seit dem Jahre 1804 aus Larnowitz in Oberschlesien verschwundene Bergwerks-Eleve August Friedrich Steinweg, so wie
- 10) dessen Schwester Dorothea Steinweg, welche im Jahre 1813 zu Militsch (Schlesien) einen russischen Hauptmann Danielewicz geheirathet, und sich mit diesem nach Russland begeben hat; die Gebrüder
- 11) Gottfried Grieger, und
- 12) Christian Grieger, aus Zwolno Hauland, deren erster im Jahre 1808 als Soldat nach Spanien marschirt, dort seinen Tod gefunden haben soll, der letztere aber im Jahre 1812 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht hat;
- 13) der ehemalige hiesige Bürger und Zuckerbäcker Peter Ludwig Cuny, der im Jahre 1812 im

- 14ten Infanterie-Regimente gebient hat und mit diesem nach Russland marschirt ist;
 - 14) Michael Lipinski, der im Jahre 1799 sich nach Frankreich begeben haben soll;
 - 15) Rosina Walter geb. Merger, Wittve des ehemaligen hiesigen Tischlermeisters George Walter, seit 36 bis 40 Jahren von hier abwesend; die Geschwister
 - 16) Wolf Jakob Minke,
 - 17) Suse, geb. Minke, verhehlicht gewesene Jarrecka, und
 - 18) Moses | Jakob Minke, von denen der erstere vor 22 Jahren, die beiden letztern vor 14 Jahren sich von hier entfernt haben;
 - 19) Carl Klimecki aus Bul, seit mehr als 40 Jahren abwesend; die Gebrüder
 - 20) Daniel Gottlieb Christian Nierase, und
 - 21) Carl Gottlieb Heinrich Nierase, Söhne des ehemaligen Polizei-Bürgermeisters Nierase zu Pinne, welche als Schönsärber vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangen sind, nach Russisch Polen sich gewendet haben sollen;
 - 22) der Tischlergeselle Johann Georg Sauer aus Posen, auf der Wanderschaft seit dem Jahre 1806 verschollen;
 - 23) der Töpfergeselle Martin Theodor Janowicz, auf der Wanderschaft seit 1794 verschollen;
 - 24) Jakob Zenon v. Swinarski, seit dem Jahre 1809 von hier entfernt;
 - 25) Ignaz v. Drlowski, seit vielen Jahren verschollen;
 - 26) Adalbert Ruszczynski aus Schrimm, der im Jahre 1812 zum Kriegsdienste ausgehoben, nach Russland marschirt ist;
 - 27) Barbara geb. Surczynska, Ehefrau des ehemaligen Wächters Anton Kaminski zu Hamer-Hauland, und dieser ihr eben gedachter Ehemann, welche Beide sich im Jahre 1803 von dort entfernt, und angeblich nach andern Polnischen Provinzen begeben haben;
 - 28) Johann Franz Friedrich aus Radoszkowo bei Kiaz, seit dem Jahre 1810, wo er zum Kriegsdienste ausgehoben wurde, verschollen;
 - 29) ein gewisser Alexander, der im Jahre 1796 der Einstellung in den Soldatenstand sich durch die Flucht entzogen, seitdem nichts von sich hat hören lassen,
- so wie die von den Vorgenannten etwa hinterlassenen Erben und Erbnehmer hiermit aufgefördert,

von ihrem Leben und Aufenthalte unverzüglich und spätestens bis zu dem auf

den 23ten Januar 1829 vor dem Landgerichts- = Assessor v. Reibnitz auf unserm Gerichtschlosse Vormittags um 9 Uhr angeetzten Termine Nachricht zu geben, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf ihre Todeserklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Geseze wird erkannt werden.

Posen den 7. Februar 1828.

Königlich Preussisches Landgericht.

Subhastations- = Patent.

Zur Fortsetzung des Subhastations-Verfahrens des den Lorenz Wzdregowski'schen Eheleuten zugehörigen, hier auf der Vorstadt Schrodka unter No. 59. belegenen, gerichtlich auf 330 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzten Grundstücks, haben wir auf den Antrag eines Gläubigers einen neuen Termin auf

den 6ten September cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Elzner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt. Kauf- und Verkaufsfähige werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Lage und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- = Gericht.

Edictal- = Citation.

Auf dem im Posenschen Regierungs-Bezirk im Kröbenschon Kreise belegenen, dem Gutsbesitzer Roman von Bronikowski gehörigen Gute Krzyzanki, steht Rubr. III. No. 3. für die Erben der verstorbenen Ehegossin des ehemaligen Eigenthümers Constantin von Bronikowski, Elisabeth geborne von Laszczynska, auf Antrag des Anton von Bronikowski, zufolge Verhandlung vom 27. Oktober 1796 und 27. Mai 1797, ex decreto vom 29. Mai 1800, ein Kapital von 4146 Rthlr. 16 sgr. im Hypothekenbuche eingetragen. Ein Hypotheken-Recognitionsschein über diese Summe ist nach dem Atteste des Königlichen Landgerichts zu Posen vom 20. März c. nicht ausgefertigt. Auf Antrag des Roman von Bronikowski, welcher die Tilgung dieser Post behauptet,

werden daher die Erben der verstorbenen Elisabeth von Bronikowska gebornen von Laszczynska, oder alle diejenigen, welche an die gedachte Summe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem

auf den 26sten August d. J. früh

um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Forner in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls dieselben damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Fraustadt den 24. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal- = Citation.

In dem Hypotheken-Buche des in dem Mogilner Kreise belegenen Erbpachts-Worwerk Zabno sind Rubr. III. No. 1. für die Michalina geborne Cegielska verehelichte Kersten 2468 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. väterliche Erbgeber auf den Grund des in der Martin Cegielskischen Nachlaß-Sache am 5. Juni 1820 abgeschlossenen Erbzeugnisses ex decreto vom 18ten November 1822 eingetragen. Der über die erfolgte Eintragung dieser Post am 18ten November 1822 ausgefertigte Hypotheken-Recognitionsschein nebst der demselben annullirten Ausfertigung des gedachten Erbvergleichs ist den August und Michalina Kerstensen Eheleuten verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben sollten, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe

am 20. August c. a. Vormittags

um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius v. Keykowsky aufstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls das oben bezeichnete Hypotheken-Instrument amortisirt und an dessen Stelle für die Kerstensen Eheleute ein neues ausgefertigt werden soll.

Gnesen den 14. April 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.
(2te Beilage.)

Ediktal = Citation.

Vom dem unterzeichneten Land-Gerichte werden die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Erben des hieselbst verstorbenen ehemaligen Bromberger Präfectur-Raths, Kammerherrn Franz Twarowski, und zwar:

die Erben des verstorbenen Bruders Peter von Twarowski, die Erben des gleichfalls verstorbenen Bruders Balthasar v. Twarowski, und die Erben dessen ebenfalls verstorbenen Schwester verehelicht gewesenen Worowski,

hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Erklärung über den Antritt der Erbschaft und zu ihrer Legitimation

auf den 13. März 1829.

vor dem Herrn Landgerichts-Referendarius Wessel hieselbst anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die Justiz-Commissarien Kafalski, Schöpke und Schulz in Vorschlag bringen, zu erscheinen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt, und diese an die sich gemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Bromberg den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Verpflegung, Bekleidung, Beleuchtung, die Lagerbedürfnisse und das Brennholz für die hiesige Frohnfeste, soll wie bisher, auch für das Jahr 1829 an den Mindestfordernden verdingen werden.

Der ungefähre Bedarf beträgt:

a) an Verpflegungs = Artikeln:

965 Scheffel Kartoffeln, 84 Scheffel Erbsen, 3 Schfl. weiße Bohnen, 59 Schfl. Gersten-, 6 Schfl. Hafer- und 59 Schfl. Buchweizen-Größe, 59 Schfl. Graupe, 2 Schfl. Hirse, 2 Schfl. Mohrrüben oder Wurden, 11400 Pfund Roggenmehl, 60 Pfd. Weizenmehl, 180 Pfund Reis, 850 Pfd. geräucherten Speck, 1300 Pfund Butter, 5200 Stück Heringe, 1800 Pfd. Rind- und 100 Pfd. Kalbfleisch, 117,000 Pfd. Roggenschrot=Brodt, 900 Quart Bier und das nöthigste Salz.

b) An Bekleidungs = Gegenständen:

338 Ellen graues Tuch, 972 Ellen Drillich, Leder zu 108 Paar Schuhen, 108 Paar Flicksohlen für Männer, 108 Paar wollene Socken, 1360 Ellen Leinwand zu Hemden, 100 Duzend hölzerne Knopfs-

formen, 157 Ellen Warp, 591 Ellen graue Futterleinwand, Leder zu 35 Paar Schuhen, 35 Paar Flicksohlen, 35 Paar wollene Strümpfe für Frauen, 1512 Stück Schuhzwecken.

c) Zur Beleuchtung:

1240 Pfund raffiniertes Brennöl, 6 Pfd. Baumwolle, 3 Stein 14 Pfd. gegossene, 4 Stein 12 Pf. gezogene Richte, 560 Pfund grüne Seife, 24 Pfund harte weiße Seife.

d) An Lagerbedürfnissen:

636 Ellen Drillich, 53 Stück weiße wollene Decken, 79 Ellen Handtücher-Leinwand, 55 Schock Roggen-Langstroh.

e) Ungefähr 250 Klaftern kiefernes Brennholz mit der Anfuhr.

Wir haben hierzu einen Citations-Termin auf den 27sten August d. J.

von des Morgens 8 Uhr ab in dem hiesigen Inquisitoriat-Lokale angefest, wozu wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Ober-Appellations-Gerichts zu Posen erfolgt, und Niemand zum Gebote gelassen werden kann, welcher die Kaution für die Lieferung zu a) mit 300 Rthlr., zu b) mit 100 Rthlr., zu c) und d) mit 40 Rthlr. und e) mit 50 Rthlr. nicht sofort erlegt.

Die Citationsbedingungen können in unserer Registratur und bei der hiesigen Frohnfest-Administration eingesehen werden.

Koronowo den 27. Juni 1828.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekanntem Gläubigern des in Bromberg verstorbenen Landgerichts-Präsidenten Johann von Kraszewski, wird in Gemäßheit des §. 138. Zbl. I. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht, daß die Erben des gedachten Präsidenten Johann von Kraszewski am 18. April d. J. gerichtlich Theilung des Nachlasses ihres Erblassers gehalten.

Der Unterzeichnete ist von den Erben zugleich beauftragt, von den Nachlassschulden Kenntniß zu nehmen.

Bromberg den 19. Mai 1828.

Der Justiz-Commissarius Kafalski.
In Auftrag der Erben.

Avertissement.

Da der Nachlaß des zu Graustadt verstorbenen Rittmeisters und Salzfaktors Carl Emil Rudolph

Cesar, jetzt unter dessen Erben vertheilt werden soll, so werden dessen unbekannte Gläubiger aufgefordert, sich mit ihren Forderungen bei dem Bevollmächtigten der Erben, Hrn. Justiz-Commissarius Fiedler zu Fraustadt zu melden, und ihm dieselben nachzuweisen, bei Vermeidung der im §. 147. Zbl. I. Tit. 17. des Allgemeinen Landrechts vorgeschriebenen Folgen.

Am 11ten d. Mts. ist ein Kanarienvogel, grün und gelb couleurt, auf dem Kopfe mit wenigen Federn versehen, verloren gegangen. — Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. beim Postier im Regierungsschlosse abzugeben. Posen den 15. Juli 1828.

Der Danielewicz'sche Holz-Ablage-Platz, Graben No. 10., ist von Michaelis ab zu vermieten. Das Nähere bei
F. W. Gräß,
Markt No. 44.

Dominikaner-Straße No. 370. ist eine ganze und zwei halbe Etagen von Michaeli ab zu vermieten; das Nähere ist zu erfahren Breite-Straße No. 112. bei dem Seifensieder Franke.

Den ersten Transport frischer Holl. Heringe empfangung mit heutiger Post
Fr. Bielefeld.

Friscen Holländischen, wie auch Schweizer und Kräuterkäse empfangung und verkauft zu möglichst billigen Preisen
Fr. Bielefeld.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 14. Juli 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rosk.	Byer.	sch.	Rosk.	Byer.	sch.
Weizen	I	17	6	I	20	—
Roggen	I	5	—	I	6	—
Gerste	—	27	6	I	—	—
Hafer	—	23	—	—	27	—
Buchweizen	I	7	6	I	10	—
Erbisen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	17	6
Heu I Etr. 110 U. Preß.	—	20	—	—	22	—
Stroh I Schock, a 1200 U. Preuß.	3	20	—	3	25	—
Butter I Garniez oder 8 U. Preuß.	I	7	6	I	10	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 11. Juli 1828.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	91½	91
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	102½	102½
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	101½	101½
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	99
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	89½	89½
Neumark. Int. Scheine do.	4	—	89½
Berliner Stadt-Obligationen .	5	104	103½
Königsberger do.	4	88½	88½
Elbinger do. fr. alter Zins. . .	5	100	99½
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30½	30½
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	95½	—
ditto ditto B.	4	94½	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	—	97½
Ostpreussische dito	4	96	95½
Pommersche dito	4	—	103
Chur- u. Neum. dito	4	—	103½
Schlesische dito	4	—	104½
Pommer. Domain. do.	5	—	106
Märkische do. do.	5	—	106
Ostpreuss. do. do.	5	105	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	49½	48½
ditto ditto Neumark	—	49½	48½
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	50½	49½
do. do. Neumark	—	50½	49½
Holl. vollw. Ducaten	—	—	20
Friedrichsd'or.	—	14	13½
Posen den 15. Juli 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	91½	91½

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 10. Juli 1828.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Zu Lande:			auch		
	Rosk.	Byer.	sch.	Rosk.	Byer.	sch.
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	7	6	—	—	—
große Gerste	1	4	—	1	3	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	—	—	—	28	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	2	1	3	1	15	—
Roggen	1	10	—	1	5	—
große Gerste	1	3	2	1	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	26	3	—	23	9
Erbisen	2	—	—	1	20	—
Das Schock Stroh	7	7	6	5	10	—
Heu, der Centner	1	5	—	—	20	—